

RUNDSCHREIBEN

15. September 2021

Verschärfung der Covid-19-Schutzmaßnahmen ab Mittwoch, 15. September 2021

Sehr geehrter Shoppartner,

Die Corona-Schutzmaßnahmen orientieren sich künftig an der Auslastung der Intensivstationen. Ab 15. September 2021 treten die Änderungen in der Stufe 1 (10% Auslastung – ca. 200 Betten österreichweit) in Kraft. Bei Überschreitung der Schwellwerte von 15% bzw. 20% werden Sie von uns informiert.

FFP2-Maskenpflicht:

Eine generelle FFP2-Maskenpflicht gilt – für ALLE - bei Betreten von

- Apotheken
- Betriebsstätten des Lebensmitteleinzelhandels (inkl. Verkaufsstätten von Lebensmittelproduzenten)
- Banken
- Postgeschäftsstellen und Postdienstanbietern und deren Postpartnern

In der Mall sowie in den restlichen Shops gilt darüber hinaus die FFP2-Maskenpflicht für Personen, welche keinen 2G-Nachweis erbringen können. Somit sind geimpfte & genesene Personen, bei denen die Erkrankung nicht länger als 180 Tage zurückliegt, von dieser Pflicht ausgenommen.

Bei Bedarf werden die FFP2-Masken - wie bisher - gratis von uns für die Kunden zur Verfügung gestellt.

Eine Verpflichtung von Betreibern von Einkaufszentren zur Kontrolle der COVID Nachweise ist den bisher veröffentlichen Verordnungen nicht zu entnehmen. Es gibt zwar eine Ermächtigung zur Kontrolle, jedoch keine Verpflichtung.

Allerdings haben öffentliche Sicherheitskräfte jederzeit die Möglichkeit dies zu prüfen. Jedenfalls sind die Kunden verpflichtet die entsprechenden Nachweise während der Dauer des Aufenthalts im EKZ oder in Betriebstätten des Handels, Dienstleistern oder der Gastronomie jeweils bereitzuhalten.

In der rechtlichen Begründung der 8. Novelle heißt es in Bezug auf die Mall:

"Was die Kontrolle der Einhaltung von Auflagen gemäß § 4 Abs. 1a betrifft, ist festzuhalten, dass das Ausmaß der Sorgetragungspflicht der Betreiber nicht überspannt werden darf und abhängig von zahlreichen Faktoren, wie insbesondere Kundenaufkommen, Anzahl der anwesenden Kunden etc., entsprechende Schulungen und Informationsmaßnahmen der Mitarbeiter, Beschilderungen, Durchsagen und sonstige Informationsmaßnahmen wie auch stichprobenartige Kontrollen, Auflage von Informationsmaterial und die freiwillige Bereitstellung von Masken umfassen kann."

Aus dieser Kann-Bestimmung sehen wir – auch nach juristischer Beurteilung - keine Verpflichtung für Stichproben. Somit kann unseres Erachtens auch die stichprobenartige Kontrolle durch entsprechende Beschilderungen, laufende Durchsagen und sonstige Informationsmaßnahmen oder das Bereitstellen von FFP2-Masken ersetzt werden. All diese Maßnahmen werden von uns umgesetzt.



Antigen-Schnelltests

Die Gültigkeitsdauer der Antigen-Schnelltests wird per 15.09. an die, bereits in Wien geltende Regelung, von 24h angepasst.

Planet Lollipop

Der Zutritt in unsere Kinderbetreuungseinrichtungen ist für Erwachsene nur mit 3G-Nachweis erlaubt. Mit diesem Nachweis entfällt – auch für Erwachsene – die Maskenpflicht. Kinder unter 6 Jahren müssen keine Maske tragen, für Kinder über 6 Jahren, welche keinen 3G-Nachweis erbringen können, gilt die MNS-Pflicht.

Als 3G-Nachweis gilt:

- Impfnachweis gegen COVID-19 (ab dem Tag der 2. Impfung, bei Impfstoff von Johnson&Johnson ab dem 22.Tag nach der Impfung)
- PCR-Test (gilt 72h ab Testung) Achtung: in Wien 48h ab Testung
- Antigen-Test (gilt 24h ab Testung)
- Schnell-Selbsttest (gilt 24h ab Testung) Achtung: in Wien nicht gültig
- Genesen: gültig nach Ablauf der Infektion für 180 Tage (Genesungszertifikat)

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Beste Grüße

Komm.-Rat Christian Stagl Center-Manager

Corona-Stufenplan für den Herbst

Maßnahmen je nach Auslastung der Intensivkapazitäten

